

Beratung des Haushaltsplanes 2010

Anlagen: 2

Gäste: Vertreter der Stadt Villingen-Schwenningen

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02. November 2009 den Haushaltsentwurf für 2010 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

Die wichtigsten Eckdaten für den Haushalt 2010		
	Haushalt 2010	Haushalt 2009
Haushaltsvolumen insgesamt	222.475.000 €	238.847.000 €
davon im Verwaltungshaushalt	199.292.000 €	207.624.000 €
davon Vermögenshaushalt	23.183.000 €	31.223.000 €
Kreisumlagehebesatz	30,80%	33,20%
Kreisumlage in EURO	69.986.000 €	70.128.000 €
Zuführung vom VwH an den VmH	10.629.000 €	17.532.000 €
Darlehenstilgung	2.712.100 €	2.662.900 €
Nettoinvestitionsrate	7.916.900 €	14.869.100 €
Kreditaufnahmen	2.938.000 €	0 €
Nettokreditaufnahme	225.900 €	- 2.662.900 €
Planmäßiger Schuldenstand zum 31.12.	39.446.600 €	39.220.100 €

Die Beratung im Jugendhilfeausschuss erstreckt sich nach den Regelungen der Hauptsatzung auf die folgenden Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte (UA):

Verwaltungshaushalt

Unterabschnitt 4070	Jugendamt Seite 365 bis 366	
	2010 €	2009 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	28.300	25.100
Gesamteinnahmen	28.300	25.100
Personalausgaben	1.925.800	1.765.400
Sach- und Betriebsaufwand	1.518.100	1.365.300
Gesamtausgaben	3.443.900	3.130.700
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 3.415.600	- 3.105.600

Beim Jugendamt nehmen die Personalkosten in 2010 um 160.000 € zu. Dies ist auf die für 2010 einkalkulierten Tarif- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen.

Zusätzlich entstehen im Bereich des Sozialdienstes durch den in 2009 abgeschlossenen Tarifvertrag Gesundheitsförderung und durch neue Regelungen zur Eingruppierung Mehrausgaben von 45.000 €. In der Ansatzsumme schließlich auch enthalten ist die Schaffung einer Stelle im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Kreisjugendamtes als Parallele zu der Stellenzahlerhöhung bei der Stadt. Der Stellenplan fällt allerdings in die Zuständigkeit des Ausschusses für Verwaltung und Wirtschaft.

Im Bereich der Sachausgaben haben wir bei der Personalkostenerstattung an die Stadt Villingen-Schwenningen (HHSt. 4070.6720) einen Mehraufwand von 133.000 € veranschlagt. Damit abgegolten werden soll in Teilen ein Personalmehrbedarf von 3,5 Stellen, den die Gemeindeprüfungsanstalt im Rahmen einer Organisationsuntersuchung beim dortigen ASD festgestellt hat. Nachdem im Haushaltsplan 2009 bereits die Erstattung für eine Stelle bewilligt und eingeplant war, hat der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft am 06.07.2009 einer zusätzlichen Stellenaufstockung von zunächst 1,5 Stellen zugestimmt. Über die Personalkostenerstattung für eine weitere Stelle soll erst im Rahmen der Haushaltsberatung 2010 entschieden werden.

Auf die DS-Nr. 085/2009 zur Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Wirtschaft am 06.07.2009 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Das Kreisjugendamt möchte seine Leistungen künftig noch transparenter machen. Deshalb werden nachfolgend die Ausgaben bei den einzelnen Unterabschnitten etwas ausführlicher dargestellt als in der Vergangenheit.

Allgemeine Feststellung

Die Erstattungsansätze (Gruppierung 6721 und 1621) für die Jugendhilfeleistungen der Stadt Villingen-Schwenningen wurden entsprechend der von dort erfolgten Haushaltsmeldung veranschlagt.

Unterabschnitt 4510	Jugendarbeit Seite 408	
	2010 €	2009 €
Gesamteinnahmen	0	0
Personalausgaben	60.600	57.600
Sach- und Betriebsaufwand	21.400	20.400
Kostenerstattung an Stadt VS	3.000	3.000
Hilfeleistungen	1.500	1.500
Gesamtausgaben	86.500	82.500
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 86.500	- 82.500

In den Personalausgaben sind auch anteilige Kosten der Sozialplanerin veranschlagt. Im Sachaufwand für jugendpflegerische Maßnahmen (HHSt. 4510.6680) ist ein Betrag von 2.000 € enthalten, der der Co-Finanzierung eines Projekts im Landkreis zur Prävention gegen Koma-Saufen dient (HALT-Projekt). Durchgeführt wird dieses Projekt von der Suchtberatungsstelle (BLV).

Unterabschnitt 4520	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Seite 409	
	2010 €	2009 €
Gesamteinnahmen	0	0
Hilfeleistungen	85.000	77.500
Gesamtausgaben	85.000	77.500
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 85.000	- 77.500

Die Schulsozialarbeit an den 5 Brennpunkt- und Schwerpunktschulen des Landkreises wird vom Caritasverband durchgeführt. Neuverhandlungen insbesondere wegen gestiegener Personalkosten hatten einen Gesamtkostenaufwand von 165.000 € zum Ergebnis. Vertraglich ist geregelt, dass die jeweilige Gemeinde als Schulträger 50 % der entstehenden Kosten für ihre Schule trägt und die restlichen 50 % im Rahmen der Jugendsozialarbeit zu übernehmen sind. Damit entfällt auf den Landkreis ein Gesamtbetrag von 82.500 €.

Unterabschnitt 4530	Förderung der Erziehung in der Familie Seite 410	
	2010 €	2009 €
Gesamteinnahmen	0	0
Kostenerstattung an Stadt VS	30.000	40.000
Hilfeleistungen	50.000	40.000
Gesamtausgaben	80.000	80.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 80.000	- 80.000

Hier werden Hilfen vor allem für junge (zum Teil minderjährige) Alleinerziehende verbucht, mit dem Ziel der Stärkung der Erziehungsfähigkeit. Solche Hilfen sind beispielweise Gruppenangebote für Alleinerziehende, Generationspatenschaften, Einsatz von Familienhebammen, begleiteter Umgang von und mit Kindern, Betreuung und Versorgung in Notsituationen.

Die Ansatzserhöhung um 10.000 € ist auf eine Kostenverlagerung der Alleinerziehendengruppe in St. Georgen zurückzuführen. Diese wurde bisher beim UA 4550 verbucht.

Wegen dem steigenden Bedarf im Rahmen des „Kinderschutznetzwerkes Frühe Hilfen“ soll der Einsatz von Familienhebammen stärker genutzt werden, wobei natürlich vorrangig Landesmittel aus einem neuen Landesprogramm eingesetzt werden. Der Ansatz auf HHSt. 4530.7600 enthält hierfür erstmals einen Betrag von 2.000 €

Im Haushaltsentwurf 2010 sind die folgenden Hilfeaufwendungen veranschlagt:

• Gruppenangebote für Alleinerziehende	27.500 €
• Generationspatenschaften	2.000 €
• Familienhebammen	2.000 €
• Versorgung in Notsituationen	15.000 €
• Betreuter Umgang	3.500 €
Gesamt	50.000 €

Unterabschnitt 4540	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege Seite 411	
	2010 €	2009 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	30.000	0
Kostenerstattung von Stadt VS	40.000	40.000
Sonstige Finanzeinnahmen	20.000	500
Gesamteinnahmen	90.000	40.500
Kostenerstattung an Stadt VS	810.000	790.000
Hilfeleistungen	890.000	725.000
Gesamtausgaben	1.700.000	1.515.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 1.610.000	- 1.474.500

In den Kindergärten und Kinderhorten haben wir 2009 einen Fallzahlenanstieg von durchschnittlich 7 % zu verzeichnen (II/09 insgesamt 488 Fälle). Verstärkt müssen Beiträge für unter 3-jährige übernommen werden. Für 2009 ist hier mit einem voraussichtlichen Rechnungsergebnis von 490.000 € zu rechnen, was schon um mehr als 50.000 € über dem kalkulierten Ansatz liegt.

Die wirtschaftliche Situation wird zu einem weiteren Fallzahlenanstieg in 2010 führen. Durch den neuen Tarifvertrag für den Erzieherberuf ist von einer Verteuerung des Angebots auszugehen. Für 2010 sind insgesamt 520.000 € veranschlagt.

Für TaPs e.V. (Tagesmütter/Tagespflege-Pflegekinderservice) sind zur Komplementärfinanzierung durch das Land vom Kreis 40.000 € zu veranschlagen.

Bei der Tagespflege ergeben sich durch rechtliche Änderungen die höchsten Kostensteigerungen. Zum einen gibt es neue Vergütungssätze (in der Summe höher als bisher), zum anderen eine neue Kostenübernahmeregelung. Mussten über das Jugendamt in der Vergangenheit nur Tagesmütter bezuschusst werden, bei denen „jugendhilferechtliche Voraussetzungen“ vorlagen, sind künftig grundsätzlich alle Tagespflegestellen zu bezahlen, einschließlich eines Beitrages zur Unfall- und Alterssicherung. Rückforderungen nach einer Kostenbeitragstabelle (nach landesweiten Vorgaben) sind nicht über die gesamten Aufwendungen möglich. Landesweit werden die durchschnittlichen Mehraufwendungen auf 53 % gegenüber den bisherigen Kostenaufwendungen geschätzt. Die Hochrechnung für das Jahr 2009 liegt bei knapp 220.000 €, so dass für 2010 ein Betrag von 330.000 € zu veranschlagen ist.

Im UA 4540 haben wir folgende Haushaltsmittel eingestellt:

• Tageseinrichtungen	520.000 €
• Tagespflege	330.000 €
• TaPs	40.000 €
Gesamt	890.000 €

Unterabschnitt 4550	Hilfen zur Erziehung Seite 412	
	2010 €	2009 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	40.000	40.000
Kostenerstattung von Stadt VS	180.000	200.000
Sonstige Finanzeinnahmen	180.000	170.000
Gesamteinnahmen	400.000	410.000
Sach- und Betriebsaufwand	100.000	100.000
Kostenerstattung an Stadt VS	4.170.000	3.770.000
Hilfeleistungen	3.610.000	3.160.000
Gesamtausgaben	7.880.000	7.030.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 7.480.000	- 6.620.000

In diesem UA wird sich der hochgerechnete Zuschussbedarf für 2009 gegenüber dem Ansatz voraussichtlich um 640.000 € erhöhen. Im Halbjahresbericht zur Haushaltsentwicklung haben wir bereits auf diese Überschreitung aufmerksam gemacht. Auf die DS-Nr. 086/2009 zur Kreistagssitzung am 13.07.2009 wird verwiesen. Für 2010 geht die Verwaltung demgegenüber nicht von weiteren Kostensteigerungen aus (Schwankungen gleichen sich unter den einzelnen Hilfebereichen aus). Die Kostensteigerungen in 2009 erklären sich durch:

- Steigerung der Anzeigen von Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen)
- Zunehmende psychische Belastungen bei Kindern, Jugendlichen und Eltern; Folge: Fallzahlsteigerungen in den unterschiedlichen Bereichen, besonders im ambulanten Bereich
- Multiproblemlagen nehmen zu, d.h. auch die einzelnen Hilfen werden teurer (z.B. werden im stationären Bereich Spezialeinrichtungen benötigt, die teurer sind als Jugendhilfeeinrichtungen mit einem „normalen“ Angebotsprofil)
- Relativ geringe Anzahl von Heimfällen im Jahr 2008 - Zunahme von stationären Fällen bei Jugendlichen, die die ambulante „Karriere“ durchlaufen haben

Im Haushaltsentwurf 2010 sind die folgenden Aufwendungen veranschlagt:

• Soziale Gruppenarbeit	58.000 €
• Erziehungsbeistandschaft	150.000 €
• Sozialpädagogische Familienhilfe	750.000 €
• Erziehung in Tagesgruppen	590.000 €
• Vollzeitpflege	400.000 €
• Heimerziehung	1.290.000 €
• Betreutes Jugendwohnen	100.000 €
• Hilfen in Erziehungsstellen	20.000 €
• Entgelt für Zusatzleistungen	10.000 €
• Schulentgelt	30.000 €
• Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	10.000 €
• Jugendhilfeleistungen an Schulen und Sozialraumprojekten	202.000 €
Gesamt	3.610.000 €

Unterabschnitt 4560	Hilfe für junge Volljährige / Inobhutnahme Seite 414	
	2010 €	2009 €
Kostenerstattung von Stadt VS	30.000	70.000
Sonstige Finanzeinnahmen	90.000	50.000
Gesamteinnahmen	120.000	120.000
Sach- und Betriebsaufwand	10.000	10.000
Kostenerstattung an Stadt VS	862.000	757.000
Hilfeleistungen	1.175.000	1.150.000
Gesamtausgaben	2.047.000	1.917.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 1.927.000	- 1.797.000

Im UA 4560 werden neben den Hilfen für junge Volljährige auch die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII veranschlagt.

Bei den ambulanten Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sind zwar die Fallzahlen fast stabil geblieben; die Kostenentwicklung hat sich nach oben entwickelt. Dies hängt im Wesentlichen mit dem höheren Hilfebedarf in Einzelfällen zusammen; bspw. Hilfen für autistische Kinder (Schulbegleitung etc.).

Bei den Inobhutnahmen (häufig in Folge des § 8a – Kinderschutz – SGB VIII) gehen wir von vergleichbar hohen Kosten wie im laufenden Jahr 2009 aus.

Im Unterabschnitt 4560 veranschlagt sind Aufwendungen für

Seelisch behinderte Kinder

- Ambulante Hilfen 190.000 €
- Tagesgruppe 165.000 €
- Heimerziehung 489.000 €
- Schulentgelt und Zusatzleistung 10.000 €
- Erziehungsstellen 71.000 €

Junge Volljährige

- Erziehungsbeistandschaft 20.000 €
- Vollzeitpflege 40.000 €
- Heimerziehung 100.000 €

• Betreutes Jugendwohnen	45.000 €
<u>Inobhutnahme</u>	45.000 €
Gesamt	1.175.000 €

Abschnitt 46	Einrichtungen der Jugendhilfe Seite 415 bis 418	
	2010 €	2009 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	249.000	243.400
Gesamteinnahmen	249.000	243.400
Personalausgaben	1.157.000	1.136.800
Sach- und Betriebsaufwand	371.600	399.500
Gesamtausgaben	1.528.600	1.536.300
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 1.279.600	- 1.292.900

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ), Unterabschnitt 4650, Seite 415-416

Bei der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche nehmen die Personalkosten in 2010 um 25.000 € zu. Zurückzuführen ist dies auf die bereits erwähnten Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie den Tarifvertrag Gesundheitsförderung. Demgegenüber trägt die Interne Leistungsverrechnung zu einer Entlastung von 31.000 € bei. Die für das Verwaltungsgebäude Am Hoptbühl 5-7 kalkulierten Kosten basieren noch auf dem ursprünglich geplanten Erwerb des Gebäudes und beinhalten deshalb deutlich geringere Mietaufwendungen.

Sowohl die Anmeldezahlen als auch die zusätzlichen Aufgabenfelder sind bei der BEKJ in den letzten 10 Jahren gestiegen, ohne Veränderung des Personalstandes. Dies ist mit einigen Qualitätseinbußen verbunden. Auf den Jahresbericht 2008 in der heutigen Sitzung wird verwiesen.

Impuls – Wir machen Jugendliche stark!, Unterabschnitt 4680, Seite 417-418

Kein Erläuterungsbedarf

Unterabschnitt 4780	Förderung der Jugendhilfe Seite 421	
	2010 €	2009 €
Gesamteinnahmen	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	116.700	116.700
Gesamtausgaben	116.700	116.700
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 116.700	- 116.700

Die Ansatzsumme entspricht der aktuellen Beschlusslage.

Unterabschnitt 4810	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) Seite 422	
	2010 €	2009 €
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	580.000	510.000
Sonstige Finanzeinnahmen	90.000	80.000
Gesamteinnahmen	670.000	590.000
Hilfeleistungen	850.000	770.000
Gesamtausgaben	850.000	770.000
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 180.000	- 180.000

Die Fallzahlen und damit auch die Aufwendungen beim Unterhaltsvorschuss sind steigend. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass dies durch höhere Einnahmen kompensiert werden kann.

Vermögenshaushalt

Unterabschnitt 4070	Jugendamt Seite 544	
	2010 €	2009 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	5.600	2.200
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 5.600	- 2.200

Hier handelt es sich um Ersatzbeschaffungen im EDV-Bereich und um die Anschaffung eines Stahlschranks für den Pflegekinderdienst im Jugendamt Donaueschingen.

Abschnitt 46	Einrichtungen der Jugendhilfe	
	Seite 546 und 547	
	2010 €	2009 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	7.700	5.700
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 7.700	- 5.700

Die Anschaffungen der **Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche** summieren sich auf 7.700 € und sind auf S. 415 des Haushaltsentwurfs im Einzelnen aufgeführt. Bei **Impuls – Wir machen Jugendliche stark!** sind notwendige EDV-Ersatzbeschaffungen veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Dem Unterabschnitten 4070, 4650, 4680, 4780, 4810 sowie dem Abschnitt 45 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des Haushaltsentwurfs 2010 wird zugestimmt.